



by  **AGVS | UPSA**

Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile
Sektion beider Basel

Reglement 2020

zur Förderung

des Berufsnachwuchses

im Automobilgewerbe beider Basel

Überarbeitung Juni 2020

Abstract

Dieses Reglement beschreibt ein Programm zur Begabtenförderung in der Berufsbildung des Automobilgewerbes der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Leistungsstarke und lernwillige Lernende der vierjährigen Berufslehren sollen speziell motiviert und gefördert werden. Das Reglement basiert dabei grundsätzlich auf den zwei Ebenen Motivations- und Kompetenzsteigerung.

Das Ziel des Förderprogramms wurde nachweislich erreicht. Die viel zu tiefe Quote von Rangkandidaten/-kandidatinnen konnte auf ein überdurchschnittliches Niveau anderer Berufe angehoben werden. Dadurch können dem Automobilgewerbe der Region hochqualifizierte Arbeitskräfte zugeführt werden.

Inhalt:

1. Ausgangslage.....	4
2. Reglement des „Junior Car Crack-Förderprogramms“ (JCC-Förderprogramm).....	4
2.1. Grundsatz / Zielebenen.....	4
2.2. Teilnehmer / Teilnehmerinnen.....	5
2.3. Beteiligung der drei Lernorte am JCC-Förderprogramm.....	5
2.4. Organigramm / Verantwortlichkeiten	6
3. Umsetzung	7
3.1. Ablauf des JCC-Förderprogramms (siehe Übersicht im Anhang 7.2)	7
3.2. Motivationsförderung	8
3.3. Kompetenzsteigerung	9
3.4. Qualifikation / Zugang zum JCC-Förderprogramm	10
3.5. Bedingungen / Pflichten.	11
4. Finanzierung / Kosten.....	11
4.1. Vollkosten pro Jahr bei vollständigem Förderprogramm.	11
6. Schlussbemerkung	12
7. Anhang	13
7.1. Arbeitsgruppe „Überarbeitung Juni 2020“	13

1. Ausgangslage

Mit der neuen Bildungsverordnung BIVO 2018 wurde auch das vorliegende Reglement angepasst.

2. Reglement des „Junior Car Crack-Förderprogramms“

(JCC-Förderprogramm)

2.1. Grundsatz / Zielebenen

Das Reglement basiert grundsätzlich auf zwei unterschiedlichen Ebenen, die jedoch nicht exakt voneinander getrennt werden können, sondern sich in verschiedenen Bereichen überschneiden bzw. ergänzen.

- Ebene 1: Motivationsförderung zu intensiverem Lernen durch Schaffung von Anreizen (Wettbewerb unter den Lernenden)

- Ebene 2: Kompetenzsteigerung durch zusätzlichen, vertiefenden Unterricht sowie ergänzende Praktika

2.2. Teilnehmer / Teilnehmerinnen

Es werden die 8 besten Automobil-Mechatroniker/-in pro Jahrgang aus beiden Kantonen für das Förderprogramm zugelassen.

Das Förderprogramm soll sich auf die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschränken. Auch hier wäre denkbar, in Zukunft eine Zusammenarbeit mit den AGVS-Sektionen der Schweiz.

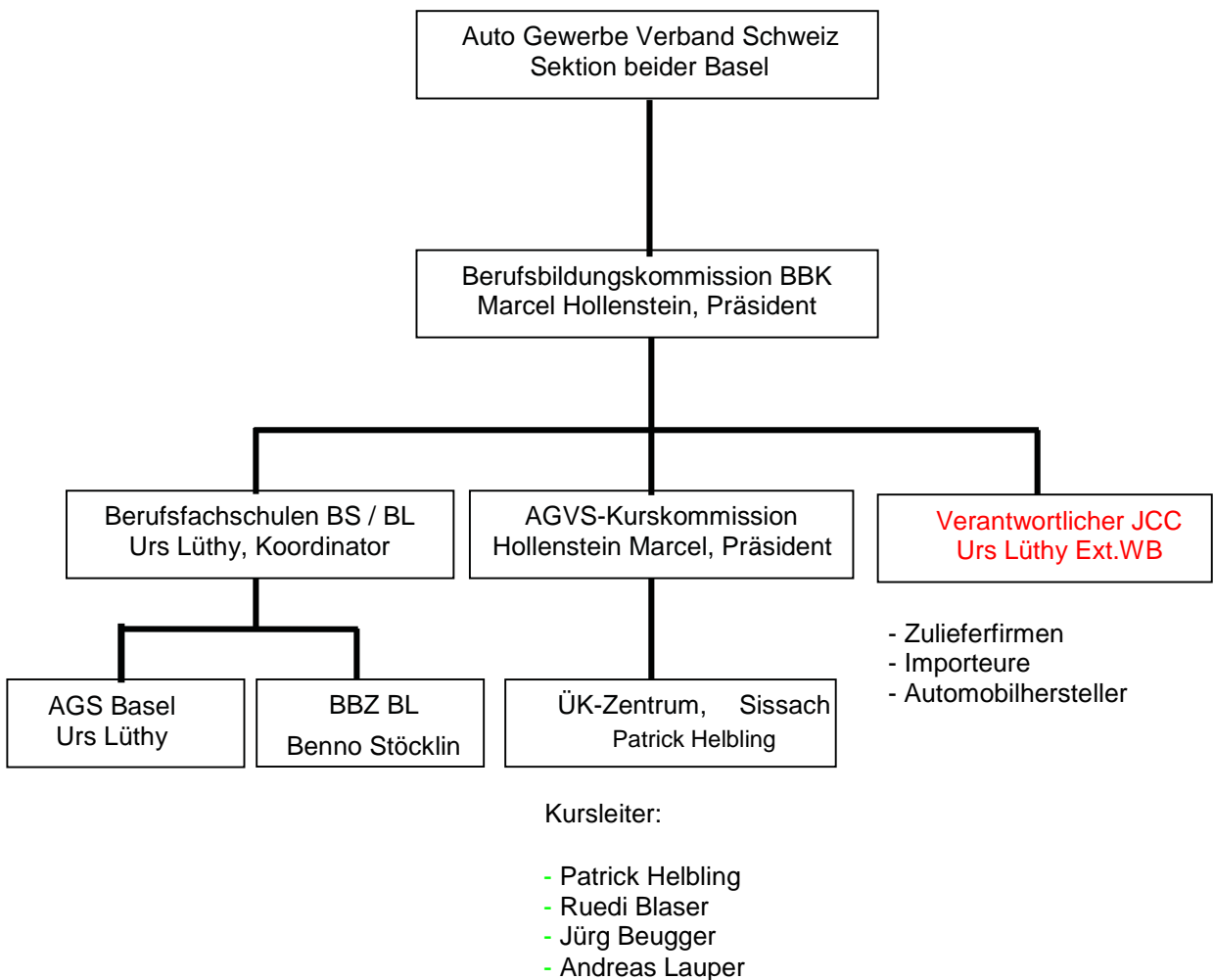
2.3. Beteiligung der drei Lernorte am JCC-Förderprogramm

Es wird als unabdingbar erachtet, dass sich alle drei Lernorte, sowie die Lernenden selber in etwa zu gleichen Teilen ausgewogen am Förderprogramm beteiligen und ihren jeweiligen Beitrag dazu leisten.

Beteiligte:	Beitrag:
Auto Gewerbe Verband / ÜK	<ul style="list-style-type: none"> • Promotion / Werbung • Organisation und Koordination des gesamten Förderprogramms • Bereitstellung von Zusatzkursen • Durchführung einer Trainingsprüfung • Bereitstellung von Prämien usw. • Mitarbeit der BBK-Mitglieder
Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Lernenden • Zeitliche Ressourcen für zusätzliche ÜK's und Kurseinheiten bei Dritten • Expertentätigkeit an praktischer Prüfung
Berufsfachschule	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von erweitertem Berufskundeunterricht • Durchführung von schriftlichen Prüfungen • Expertentätigkeit an schriftlicher Prüfung durch Fachlehrkräfte • Zusammentragung der Notendurchschnitte für die Qualifikation zum Programm
Lernende	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft zu erweiterter Berufsausbildung zum Teil auch ausserhalb der regulären Arbeitszeit (z.B. abends und samstags).

2.4. Organigramm / Verantwortlichkeiten

Als direkt Verantwortliche für das operative Geschäft des Förderprogramms (Durchführung, Koordination der verschiedenen Lernorte usw.) zeichnet die Berufsbildungskommission (BBK) des Auto Gewerbe Verbandes Schweiz, Sektion beider Basel. Ihr obliegt die Überwachung und Initiierung der diversen Aktionen, Austauschprogramme, Kurse usw.



PS: Die im Organigramm aufgeführten Personen-Namen entsprechen dem Stand Juni 2020

3. Umsetzung

Das eigentliche Förderprogramm beginnt mit dem dritten Lehrjahr und dauert bis zur Lehrabschlussprüfung. Im ersten und zweiten Lehrjahr findet die Sensibilisierungs- bzw. Motivations- und Qualifikationsphase statt. Der Entscheid über den Einstieg ins Förderprogramm wird am Ende des zweiten Lehrjahres (Qualifikationsbedingungen siehe 3.3) gefällt.

3.1. Ablauf des JCC-Förderprogramms (siehe Übersicht im Anhang 7)

Das ganze Programm verläuft in zwei unterschiedlichen Phasen:

Phase 1: (1./2.Lehrjahr)

Im ersten und zweiten Lehrjahr soll über die Fachlehrer an den Berufsfachschulen allen Lernenden das JCC-Förderprogramm vorgestellt werden. Die Lernenden erhalten Informationen über die Vorteile bei einer allfälligen Qualifizierung für das Programm. Bei entsprechenden Leistungen am Ende des zweiten Lehrjahres (siehe 3.4) starten die Teilnehmer/-innen in die Phase 2. Somit soll erreicht werden, dass die Lernenden bereits ab dem ersten Schultag motiviert sind, gute Leistungen zu erbringen um die Aufnahme ins Förderprogramm zu schaffen. Gleichzeitig wird das Bewusstsein geschärft, dass bereits ab dem 1. Semester sämtliche Noten als Erfahrungsnoten in das Qualifikationsverfahren am Ende der Lehrzeit einfließen.

Phase 2: (3./4.Lehrjahr)

Ab dem dritten Lehrjahr beginnt die eigentliche Förderung. Die Lernenden kommen in den Genuss von vertiefendem Berufskundeunterricht sowie von zusätzlichen Kursen im Ausbildungszentrum des AGVS. Externe Schulungen bei Importeuren und Zulieferfirmen, Fachexkursionen und Werksbesuchen ergänzen die Fördermassnahmen

Im vierten Lehrjahr wird eine Trainingsprüfung durchgeführt. Diese setzt sich aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammen und hat zur Aufgabe, die Teilnehmenden auf das Arbeiten unter Prüfungsstress vorzubereiten. Die drei besten Kandidaten / Kandidatinnen werden speziell prämiert.

Lernende, welche die Lehrabschlussprüfung bzw. das Qualifikationsverfahren im Rang abschliessen, werden speziell ausgezeichnet und prämiert.

3.2. Motivationsförderung

Durch verschiedene Anreize sollen die Lernenden zu besseren Leistungen motiviert werden. Auch soll mit diesen Massnahmen ein „gesunder“ Wettbewerb unter den Lernenden entfacht werden, der diese zu höheren Leistungen motiviert.

Solche Anreize können z.B. die folgenden sein:

- Mütze, Shirt, Hemden und Pullover mit JCC-Aufdruck für Teilnehmende am Förderprogramm ab dem dritten Lehrjahr
- Vergünstigte oder kostenlose Abonnemente für Fachzeitschriften / Prämien
- Fachexkursionen / Werksbesuche
Im dritten und im vierten Lehrjahr sollen die Teilnehmenden in den Genuss von mindestens je einem Werksbesuch bei einem Automobilhersteller kommen. Zusätzliche Betriebsbesuche bei Zulieferfirmen in der Schweiz ergänzen das Programm (z.B. Glas Trösch, Motorex, Levo-Batterien usw.).
- Prämien
Trainingsprüfung im vierten Lehrjahr:
Die drei besten Kandidaten/Kandidatinnen werden mit Preisen belohnt z.B. Werkzeugwagen, Multimeter usw.

Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung)

Kandidaten/Kandidatinnen die mit einer Schlussnote von 5.3 und höher abschliessen, kommen in den Genuss von z.B. Weiterbildungsgutschriften, die sie für Weiterbildungsvorhaben im Automobilgewerbe geltend machen können (z.B.: Automobildiagnostiker, Kundendienstberater, Automobilkaufmann, Automobilingenieur FH usw.) Die Entscheidung über eine Weiterbildungsgutschrift obliegt der BBK.

3.3. Kompetenzsteigerung

Für die Teilnehmenden und deren Ausbildungsbetriebe kostenlos, werden in den Berufsfachschulen und ÜK erweiterte, vertiefende Angebote bereitgestellt. Ebenso können zusätzliche Bildungsangebote von externen Firmen beansprucht werden. _____

- Berufsfachschulen
Inhalte: Automobiltechnik, erweiterte Grundlagen, technische Informationen, Kommunikation, mentales Training.

3. Lehrjahr:

Vertiefender Fachkundeunterricht in Ergänzung zum regulären Unterricht. Zwei Lektionen alle 14 Tage, jeweils abends (in der Freizeit). Dadurch besteht die Möglichkeit, parallel zum obligatorischen Unterricht die Theorie zu vertiefen und ergänzende Aufgaben zu bearbeiten.

4. Lehrjahr:

Zwei Lektionen wöchentlich im 7. Semester, *jeweils abends (in der Freizeit)*. In diesem Unterricht besteht die Möglichkeit, gezielte Trainings im Hinblick auf das bevorstehende Qualifikationsverfahren durchzuführen (Arbeiten unter Zeitdruck usw.).

- Überbetriebliche Kurse
Inhalte: Prüf- und Messtechnik, Diagnostik, Motormanagement, Antrieb, Fahrwerk, Elektrotechnik, Hochvolttechnik und Kältemitteltechnik.

Im dritten und im vierten Lehrjahr wird jeweils zusätzlich zu den obligatorischen Kursen je eine weitere Kurswoche organisiert. Die Lernenden sollten durch ihren Ausbildungsbetrieb dafür freigestellt werden (ohne Lohnabzug). Ein Schwerpunkt dieser beiden Kurswochen gilt der Prüf- und Messtechnik.

- Externe Kursangebote
Je nach Angebot können im dritten und vierten Lehrjahr die Teilnehmenden zu zusätzlichen Schulungen bei Importeuren, Zulieferfirmen wie z.B. Bosch usw. angeboten werden. Der Ausbildungsbetrieb sollte dafür die notwendige Zeit zur Verfügung stellen.

3.4. Qualifikation / Zugang zum JCC-Förderprogramm

Die Qualifikation zur Aufnahme und zum Verbleiben im Förderprogramm erfolgt grundsätzlich aufgrund vier Positionen:

- Notendurchschnitt aus Berufsfachschule und ÜK
- schriftliche Qualifikations-Prüfung
- Beurteilung der Ausbilder
- Bereitschaftserklärung durch den Lernenden/die Lernende

Die Notenkontrolle sowie das Einholen der Bewertung des Ausbilders werden dem JCC Verantwortlichen übertragen. Ebenfalls veranlasst dieser die Anmeldung, der sich zum Förderprogramm qualifizierten Lernenden.

Die Lernenden unterzeichnen eine Bereitschaftserklärung, womit sie sich verpflichten, ihren vollen Einsatz im Förderprogramm zu leisten.

Der Notendurchschnitt setzt sich wie folgt zusammen:

- schriftliche Qualifikationsprüfung (Ende des 2. Lehrjahres)	4x
- Überbetriebliche Kurse:	2x
- Berufskunde	2x
- ABU Gesellschaft:	1x
- ABU Sprache/Kommunikation:	1x

Notendurchschnitt = Notensumme : 10 (Note auf einen Zehntel

gerundet) Folgende Notendurchschnitte müssen mindestens erreicht

werden:

- Zur Aufnahme ins Förderprogramm ab 3. Lehrjahr:	Note 5.2
- Zum Verbleib im Förderprogramm ab 4. Lehrjahr: (ohne schriftliche Qualifikationsprüfung)	Note 5.3

Der Entscheid über die definitive Aufnahme obliegt dem JCC Verantwortlichen und der BBK, welche in Ausnahmefällen auch von den oben genannten Kriterien über Qualifikation und Zugang abweichen kann. Es werden die 8 stärksten Kandidaten ausgesucht (in Ausnahmefällen max. 10 Kandidaten), unter Berücksichtigung der Beurteilung der betreffenden Lehrpersonen und ÜK- Instrukturen.

3.5 Bedingungen / Pflichten

Wer nicht 80% am Zusatzunterricht teilnimmt, kann vom Förderprogramm ausgeschlossen werden. Die BBK und der JCC-Verantwortliche entscheiden über diese Massnahme.

4. Finanzierung

Die Finanzierung wird zum grössten Teil vom AGVS beider Basel finanziert. Die Scheidegger-Thommen Stiftung, die PBK und die Kantone sind weitere Sponsoren dieses Förderprogramms.

5. Schlussbemerkung

Der AGVS, Sektion beider Basel, ist überzeugt vom vorliegenden Reglement zur Förderung der begabten, lernwilligen Jugendlichen. Bei konsequenter und beharrlicher Durchführung der vorgeschlagenen Massnahmen wird das Autogewerbe in den Kantonen Basel- Landschaft und Basel-Stadt weiterhin vermehrt und regelmässig Top-Kandidaten/ Kandidatinnen an das Qualifikationsverfahren bringen und somit die Qualität der Arbeitsleistungen im Garagengewerbe hoch halten.

Die Machbarkeit und der Vollzug des Reglementes werden von den Berufsfachschulen, dem Bildungszentrum des AGVS und dem Gewerbe bejaht.

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz, Sektion beider Basel, ist überzeugt, das hoch gesteckte Ziel weiterführen zu können.

Sissach, im Juni 2020

AUTO GEWERBE VERBAND SCHWEIZ

Sektion beider Basel

Der Präsident

René Degen

Der Präsident der BBK

Marcel Hollenstein

7. Anhang

7.1. Arbeitsgruppe „Überarbeitung 2020“

Die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des ursprünglichen "Konzeptes 2008" besteht aus:

Beteiligte:	Funktion:
Auto Gewerbe Verband beider Basel	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptverantwortlicher für dieses Förderprogramm Rene Degen Präsident
Marcel Hollenstein	<ul style="list-style-type: none"> • BBK Präsident • AGVS Vorstandsmitglied • Garagist
Simon Roppel	<ul style="list-style-type: none"> • BBK Mitglied • Berufsfachschullehrer BBZ Baselland
Sergio Raimundo	<ul style="list-style-type: none"> • BBK Mitglied • Betriebsleiter AMAG Basel
Urs Lüthy	<ul style="list-style-type: none"> • BBK Mitglied • Berufsfachschullehrer AGS Basel • Chefexperte beider Basel

Inkrafttretung des überarbeiteten Reglementes beginnt mit der neuen Bildungsverordnung 2018 ab dem 3. Lehrjahr.

JCC

JUNIOR CAR CRACK

by  AGVS | UPSA

Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile
Sektion beider Basel